

Segelanweisungen

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschrift des DSV der deutsche
- 1.4 Jedes Teilnehmende Boot muss mit dem Tracker RaceQS ausgestattet sein, um eine einheitliche Wertung zu bekommen.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Clubhaus

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. SIGNALE AN LAND

Entfällt

5. ZEITPLAN DER WETTFAHRTEN

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.

6. KLASSENFLAGGE

Die Klassenflagge ist: der Club-Wimpel.

7. WETTFAHRTGEBIETE

Möhnesee, Sperrmauerbecken

8. DIE BAHNEN

- 8.1 Die Bahnskizze in diesen Segelanweisungen zeigen die Bahnen einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.

9. BAHNMARKEN

Die Bahnmarken sind orangene Tonnen mit angebrachten Buchstaben. Start- und Zielbahnmarke ist der Süd-Steg des Yachtclub Möneseesee.

10. GEBIETE, HINDERNISSE SIND

- a) Hevearm, südlich der weißen Sperrtonnen.
- b) Sperrmauer, westlich der weißen Sperrtonnen.
- c) Steinbruch, südlich der weißen Sperrtonnen.

Gemäß Gemeingebrauchsverordnung ist untersagt:

näher als 50 m an die Sperrmauer und die Brücke heranzufahren,
näher als 25 m an das Ufer heranzufahren bzw. an Ufern außerhalb zugelassener Anlegestellen anzulegen,

näher als 10 m an die durch Bojenketten oder sonst kenntlich gemachten Sperrflächen heranzufahren.

11. DER START

- 11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Süd-Steg des YCM (siehe Skizze)
- 11.2 Ein Boot kann selbstständig im Zeitraum von 17:00 – 19:00Uhr starten.

12. DAS ZIEL

Die Ziellinie wird gebildet durch den Süd-Steg des YCM (siehe Skizze)

13. STRAFSYSTEM

- 13.1 Für die Klasse Folkeboot ist die Regel 44.1 und P2.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 13.2 WR Anhang P wird nicht angewendet.

14. ZEITLIMITS UND SOLLZEITEN

- 14.1 Die Sollzeit für alle Klassen beträgt 120 Minuten. Das Zeitlimit für alle Klassen beträgt 90 Minuten.
Das nicht Einhalten der Sollzeit bzw. des Zeitlimits ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- 14.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

15. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

- 15.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 15.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeiteingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem, was später ist.
- 15.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Regattabüro abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 15.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 15.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 15.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 15.1, 18, 22, 23, 24, 31.2 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 15.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

16. WERTUNG

Siehe Ausschreibung

17. SICHERHEITSANWEISUNGEN

Entfällt

18. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

Entfällt

19. WERBUNG

Entfällt

20. FUNKTIONÄRSBOOTE (FUNKTIONSBOOTE)

Kennzeichnung entfällt.

21. TEAMBOOTE

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse außerhalb der Wettfahrtgebiete bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

22. ORDNUNG UND ABFALL

22.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

22.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

23. EINSCHRÄNKUNGEN DES „AUS DEM WASSER NEHMENS“

Entfällt

24. FUNKVERKEHR UND TELEFON

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

25. PREISE

Siehe Ausschreibung.

26. HAFTUNGSAUSSCHUSS

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt -. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular bzw. Ausschreibung dargelegten Umfang.

27. VERSICHERUNG

Siehe Ausschreibung.

28. WEITER REVIERSPEZIFISCHE REGELUNGEN

28.1 Gegenüber allen Motorbooten - insbesondere den beiden Fahrgastschiffen - besteht grundsätzlich Ausweichpflicht. Zu den Fahrgastschiffen ist unbedingt ein Mindestabstand von 50m einzuhalten!

28.2 Die Flagge 'U' ist von allen teilnehmenden Yachten am Achterstag oder an der Großbaumnock zu führen.

ABHÄNGE

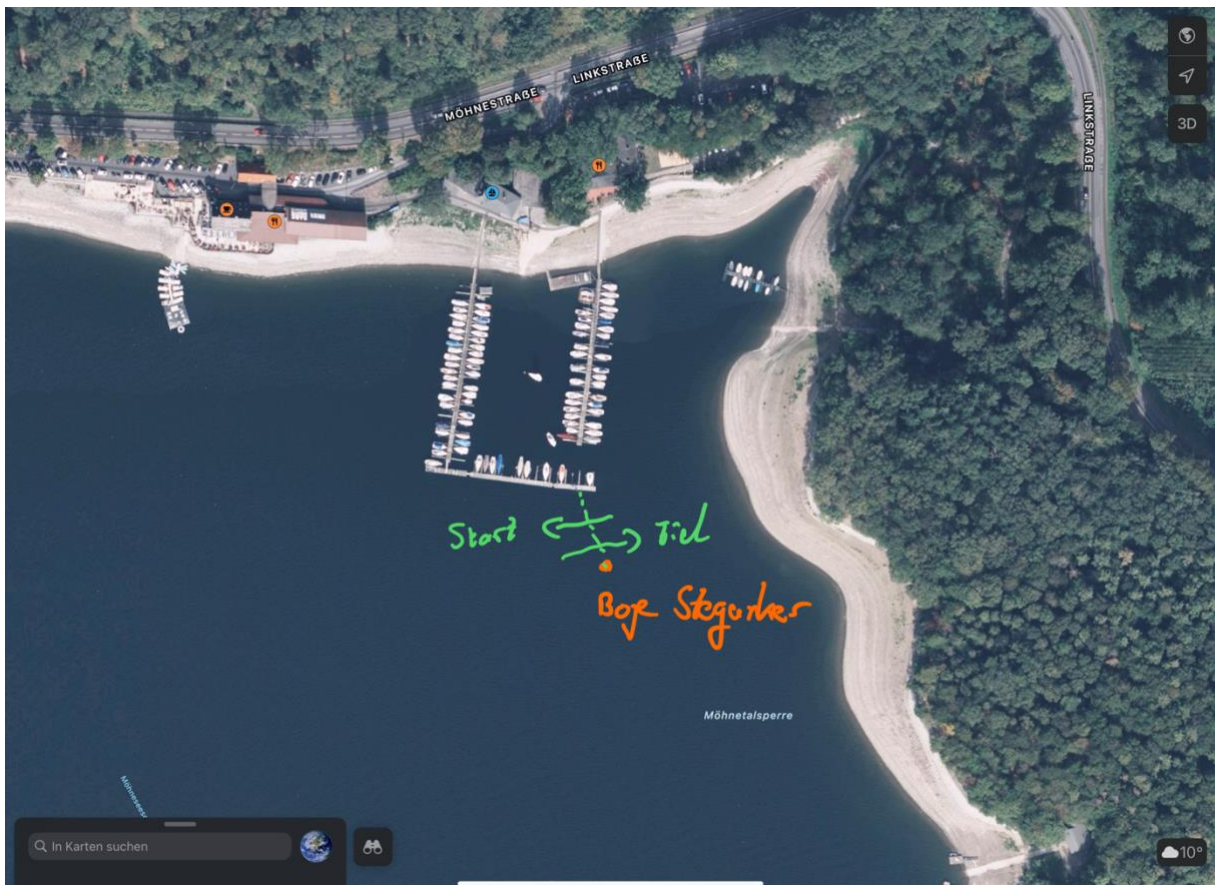
Anhang A: Kursdiagramm

Anhang B: Erklärung RaceQS

ANHANG A

Es wird ein „Around the cans“ Kurs gesegelt. Der Kurs wird in folgender Reihenfolge einmal abgefahren.

Tonne	Passierseite
Start	Peilung: Takelmast – Steganker (siehe Skizze unten)
A	Bb.
B	Stb.
C	Bb.
D	Bb.
E	Bb.
F	Bb.
G	Stb.
Ziel	Peilung: Takelmast – Boje für Steganker





ANHANG B

Die App RaceQS wird verwendet, um eine einheitliche Wertung zu bekommen. Es gibt in dieser Regatta keine Startboot, das die jeweilige Rundenzeit stoppt, sondern die Auswertung erfolgt über den Tracker. Daher kann jedes Boot eigenständig im angegeben Startfenster starten. Damit die Rundenzeit auch ausgewertet werden kann wird in der App beim Start des Trackers einmal das Livestreaming auf „on“ gestellt (siehe Foto).

